



Landesamtsdirektion
200
Chiemseehof
Postfach 527
5020 Salzburg

Gesundheitsrecht
Gesundheitsplanung

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)
20901-EPI/1/500-2021
Betreff
Parlamentarische Anfrage 5539/J

Datum
19.03.2021

Sebastian-Stief-Gasse 2
Postfach 527 | 5010 Salzburg
Fax +43 662 8042-2929
gesundheitsrecht@salzburg.gv.at
Mag. Simon Krichhammer, LLB.oec
Telefon +43 662 8042-2849

Sehr geehrter Herr Landesamtsdirektor!

Die Anfrage der Abgeordneten Mag. Gerald Hauser, Peter Schmiedlechner und weiterer Abgeordneten an den Bundesminister für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz des 24.02.2021 zu 5539/J/A kann wie folgt beantwortet werden:

1. Wie viele Betriebe wurden nach dem Epidemiegesetz geschlossen?
In Salzburg wurden die Beherbergungsbetriebe, die über eine aufrechte Gewerbeberechtigung gemäß § 111 Abs. 1 Ziffer 1 GewO verfügen, geschlossen. Im Bundesland Salzburg waren im Winter 2019/20 daher 2961 Beherbergungsbetriebe von der Schließung betroffen.
2. Wie viele Betriebe haben rechtzeitig um eine Entschädigung nach dem Epidemiegesetz angesucht?
In Salzburg haben ca. 2300 Betriebe einen Antrag auf Entschädigung nach dem Epidemiegesetz gestellt.
3. Wie viele Anträge wurden bis jetzt bearbeitet?
Alle Anträge sind bereits in Bearbeitung.
4. Wie viele Anträge wurden bis jetzt positiv bearbeitet und auch ausbezahlt?
Positive Bescheide wurden im Bundesland Salzburg 259 erstellt; 81 Anträge wurden ausbezahlt, was einem Wert von 3,5 Mio. € entspricht.
5. In wie vielen Fällen wurden Neuberechnungen verlangt und was sind die Gründe jeweils?
Bei allen Anträgen, die vor Juli 2020 eingebracht wurden, musste eine Neuberechnung

www.salzburg.gv.at

Amt der Salzburger Landesregierung | Abteilung 9 Gesundheit
Postfach 527 | 5010 Salzburg | Österreich | T +43 662 8042-0* | post@salzburg.gv.at | ERSB 9110010643195

angefordert werden, da mit Juli 2020 die EPG-Berechnungsverordnung in Kraft getreten ist, die eine Neuberechnung der Entschädigung notwendig machte. Die entschädigungsfähigen Betriebsschließungen, die im März 2020 erfolgten, sind sohin alle davon erfasst.

6. Wie viele Anträge warten noch auf die Bearbeitung und warum?
Alle Anträge sind in Bearbeitung. Auf Grund von Fristverlängerungsansuchen einiger Antragsteller, der Notwendigkeit der Nachforderung von Unterlagen und Darlegung der Bemessungsgrundlagen, ergibt sich in vielen Fällen eine lange Bearbeitungsdauer.
7. Werden für die verspätete Auszahlung der Ansprüche die marktüblichen Zinsen ausbezahlt?
Die Auszahlung der rechtskräftigen Bescheide erfolgt zeitnah nach deren Zuspruch.
8. Gibt es Schätzungen, wie viele Betriebe zusperren mussten, weil die Hilfen und gesetzlich festgelegte Entschädigungen seitens des Staates nicht in angemessener Zeit ausbezahlt wurden?
Aus den Insolvenzstatistiken betreffend das Jahr 2020 kann geschlossen werden, dass der fehlende Zuspruch bei geschlossenen Beherbergungsbetriebe zu keiner Steigerung von Unternehmensschließungen geführt hat.
Auch die Anzahl der gewerblichen Beherbergungsbetriebe in Salzburg ist im Laufe des Jahres 2020 statistisch nicht signifikant zurückgegangen (Sommer 2020 2794 Betriebe; Sommer 2019 2718 Betriebe).
9. Wie viele Tage waren die Betriebe nach dem Epidemiegesetz geschlossen?
Die Betriebe im Bundesland Salzburg waren von 16.03. bis 27.03.2020 auf Grundlage des § 20 Epidemiegesetz geschlossen.
10. Für wie viele Tage werden die Betriebe nach dem Epidemiegesetz entschädigt?
Die Betriebe werden für die Anzahl der Tage der Schließung nach Punkt 9. entschädigt.

Mit freundlichen Grüßen

Die Abteilungsleiterin:

Mag. Christiane Hofinger

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur

